No. 53. 1822.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 3. Juli.

Nach der Bestimmung des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht ist der Pränumerations-Preis der Posener Zeitungen bei sämmtlichen Post-Aemtern der Monarchie, und zwar

für die Polnische auf . . . 8 Rthlr. 7 sgr.
= = Deutsche = . . . 6 = 22 = jährlich

festgesetzt.

Hiesige Leser zahlen fortwährend den bestehenden jährlichen Pränumerations-Preis von 5 Rthlr. für ein deutsches und 7 Rthlr. 15 sgr. für ein polnisches Exemplar; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 1. Juli 1822.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.
Im Auftrage:
Pape. Lucas.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des hiesigen Königl. Ober-Post-Amts bemerken wir nur noch, daß die Pränumeration nach wie vor vierteljährlich geschieht, und demnach:

hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ Sgr. und
= = polnische = 1 = 18¾ =
auswärtige Leser aber = = deutsche = 1 = 20½ = und
= = polnische = 2 = 1¾ =

vierteljährlich zu zahlen haben, wofür solche auf allen Königl. Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sein.

Im Fall irgendwo Beschwerden statt finden sollten, so bitten wir solche dem hiesigen Königl. Ober-Postamte oder auch uns anzuzeigen, damit sofort deren Abstellung bewirkt werden kann.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.

Posen den 3. Juli 1822.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 27. Juni. Der wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerio des Innern, Graf von Hardenberg, ist von Lüben hier angekommen.

Der Generalmajor und Brigadekommandeur von Uttenhoven ist nach Neu-Ruppin; der wirkliche Geheime Ober-Justizrath von Diederichs, nach Minden; der Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Kammerherr, Geheime Legationsrath und Geschäftsträger am hiesigen Hofe, von Cruickshank, nach Weimar, und der Königl. Schwedische Chargé d'affaires am hiesigen Hofe, von Kanzow, nach Stockholm abgegangen.

Se. Durchlaucht der Prinz von Hessen-Homburg, General-Lieutenant und Gouverneur von Luxemburg, ist nach Ludwigslust, und der Kaiserlich Oestr. Kabinets-Kourier Zanoni nach Wien abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Hamburg den 25. Juni. Die anhaltende Dürre hat im Mecklenburgischen und Lauenburgischen die Hoffnung auf eine reichliche Erndte sehr geschwächt. Bei dem vorjährigen Ueberflusse und bei der Werthlosigkeit des Getreides, ging der Landmann so verschwenderisch mit seinen Vorräthen um, daß er sie mit dem Vieh verfütterte; andere verkauften zu jedem Preise, weil sie fürchteten, im Speicher keinen Platz für die diesjährige Erndte zu haben, und viele andere wurden aus Noth gedrängt, zu verkaufen; jetzt sind Scheunen und Böden leer, und die Felder, besonders die hochgelegenen, bieten den ärmlichsten Einschnitt.

Vom Main den 20. Juni. Am 13. sind die beiden Fahrzeuge, welche seit etwa einer Woche zu Frankfurt auf dem Main lagen, um Kolonisten nach Brasilien überzuführen, nach Holland abgegangen, wo ein Seeschiff die Reisenden aufnehmen wird. Die Reise war blos darum einige Tage verzögert worden, weil man noch mehre Personen aus der Ferne, namentlich aus Sachsen, erwartete, die die Reise mitmachen wollen. Das Unternehmen der Errichtung einer neuen Deutschen Kolonie in Brasilien wird von Frankfurt aus geleitet; mehre Frankfurter befinden sich bereits dort an Ort und Stelle, unter andern die Herren Freireis und Sauerck r, welche sich mit der dasigen naturhistorischen Gesellschaft in Verbindung befinden, durch die alle Vorkehrungen zur Aufnahme der Kolonisten getroffen worden sind. Wie man hört, werden noch im Laufe dieses Sommers mehre Transporte von Kolonisten nachfolgen.

In Baiern sind folgende erhöhte Zollsätze bekannt gemacht worden, welche sogleich in Wirksamkeit treten: a) Französische Weine ohne Unterschied und Ausnahme vom Centner 20 Fl., statt vorher 5 Fl.; b) Französische Branntweine, Liqueure rc. 30 Fl., vorher 10 Fl.; c) Seidenwaaren vom Centner 100 Fl., zuvor 20 Fl.; d) Galanterie-, Mode-, Parfumerie- und Putzwaaren 100 Fl., vorher 20 Fl.; e) Französisches Porzellan 100 Fl., zuvor 20 Fl.; f) Baum- und Olivenöle 20 Fl., zuvor 1 Fl. 40 Kr.; g) Kolonialwaaren, als Kaffee, Kakao, Zucker aller Art, und sämmtliche Gewürze 5 Fl. vom Ctr., zuvor 3 Fl. 20 Kr. Diese Eingangszölle werden erhoben ohne Rücksicht, aus welchen Staaten jene Gegenstände in das Reich eingehen. Nur gegen jene Nachbarstaaten, welche sich zu gleichen Maßregeln bewogen sehen, werden Ausnahmen nach vorläufiger Verständigung und Uebereinkunft eintreten. Der Durchzug genannter Artikel durch Baiern hat wie bisher gegen Entrichtung der festgesetzten Abgaben statt.

Ein unangenehmer Auftritt fiel am 17. in der Sitzung der zweiten Badenschen Kammer vor. Der Deputirte v. Itzstein hatte neulich eine Motion über Mißbräuche bei Rekursen von den Hofgerichten an das Justizdepartement gemacht. Das Gouvernement wollte heute einige Erläuterungen über diesen Gegenstand an die Kammer gelangen lassen, und hatte hierzu den Ministerialrath Baumüller beauftragt. Die Mehrheit der Kammer weigerte sich indessen, ihn in der Eigenschaft eines Regierungsbevollmächtigten anzuerkennen, weil ihr desfalls keine Notifikation zugekommen war. Der Regierungs-Kommissair Staatsrath Reinhard suchte der Regierung das Recht zu vindiziren, Kommissaire, auch ohne eine vorherige Notifikation, in die Sitzungen abzuordnen, dem jedoch von mehren Mitgliedern widersprochen ward. Es wurde endlich nach langen, nicht angenehmen Debatten, der Beschluß gefaßt, über diesen Fall, der jetzt zum erstenmale

eintrat, das Gutachten einer ständischen Kommission zu vernehmen.

In dem Baierschen Bisthum Eichstädt wurde vor einiger Zeit eine Bischöfliche Verordnung erlassen, die, wie man behauptet, ohne Genehmigung der Regierung an sämmtliche Priester des Sprengels ausgeschrieben wurde. Wir entheben aus derselben folgende Stellen: „Jedem Kleriker wird ernstgemessen befohlen, die vorgeschriebene Tonsur, schwarze Strümpfe, schwarze Beinkleider und einen Rock von einer anständigen dunkelen Farbe zu tragen, und nicht mehr nach Sitte der Weltleute mit langen Hosen, Gilets und gefärbten Halsbinden einherzugehen. Alle selbstständigen Priester werden mit allem Nachdrucke ermahnt, daß sie in Auswahl ihrer Haushälterinnen und anderer weiblichen Dienstboten mit möglichster Vorsicht und Klugheit zu Werke gehen. Hierbei muß nicht so sehr die Geschicklichkeit und ein sparsames Wesen, als ein unbescholtener Ruf, ein tugendhafter Lebenswandel, ein eingezogenes, sittsames, friedfertiges Benehmen berücksichtigt werden, und der Wahl den Ausschlag geben. Wir werden daher keinem Unserer untergeordneten Kleriker die Aufnahme einer solchen Person in seine Dienste gestatten, die entweder schon geschwächt war, oder doch in einem zweideutigen, eben nicht guten Rufe steht. Jedem Kleriker wird verboten, mit irgend einer Weibsperson (worunter auch seine Köchin begriffen ist) einen Spaziergang allein zu machen, oder mit ihr über Land zu fahren."

Oestreichische Staaten.

Wien den 20. Juni. Der Oestreichische Beobachter enthält einen langen Artikel über die Darstellung gewisser Journalisten in Hinsicht auf die Ereignisse im Orient, und über die falschen und verfälschten Nachrichten, welche von ihnen aufgenommen und verbreitet werden. Er geht einige Französische und Deutsche Journale durch, deckt die Taktik derselben auf, und widerlegt ihre Behauptungen, oder wie er sie nennt, ihre Libellfabrikationen. Die von ihm erwähnten, in diesem Geist geschriebenen Französischen Journale sind, der Constitutionel, der Courier français und das Journal de Paris (von gestürzten Ministern und einem bittern Oppositionsgeiste geleitet); diesen Journalen wird die Gazette de France und das Journal des Débats entgegen gestellt. Die Mainzer und Neckar-Zeitung (die hier das beharrlichste und konsequenteste Organ der Parthei in Deutschland genannt wird) sind die beiden Deutschen, die der Oestr. Beobachter mit jenen Französischen auf gleiche Linie stellt, und deren Widerlegung den übrigen Theil des Artikels einnimmt.

Niederlande.

Brüssel den 20. Juni. Ein hiesiges Journal meldet, der Graf Las Casas werde sein ihm in St. Helena abgenommenes und von der Englischen Regierung zurückgegebenes Journal durch den Druck bekannt machen.

Schweden.

Stockholm den 18. Juni. Gestern ist des Königes Maj. nach Norwegen und in die westlichen und südlichen Theile des Reichs abgereist.

Rußland.

St. Petersburg den 12. Juni. Vorige Nacht ist Se. Maj. der Kaiser bereits glücklich wieder hier eingetroffen. — J. Maj. die regierende Kaiserin ist leider, in Zarskojeselo, von einer Unpäßlichkeit befallen; man sagt, es sei die Rose im Gesicht.

Der hiesige katholische Pfarrer Goßner, hat über den Nutzen und die Unentbehrlichkeit des Bibellesens für alle Menschen ohne Unterschied des Standes und der Religion, ein sehr lesenswerthes Buch in Druck herausgegeben.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 8. Juni. Der Reis-Effendi soll geäußert haben, daß binnen einem Monat die Inseln- und binnen zwei Monaten Morea zum Gehorsam zurückgebracht seyn müßten.

Die Insel Metelin, auf welcher ein neuer Aufstand sich gezeigt hat, enthält sieben und sechzig Ortschaften von Griechen und Türken bewohnt. Die ansehnlichsten sind Plumari und Ayasho; sie sind nur von Griechen bewohnt und haben 6000 Häuser (?). Beide haben die Fahne der Insurrektion aufgepflanzt, und der auf der Insel kommandirende Pascha hat sich gegen sie in Bewegung gesetzt.

Nachrichten von der Bessarabischen Gränze vom 30. Mai zu Folge war der sogenannte Befehl zur Räumung der Fürstenthümer blos ein Befehl zum Rückmarsch der Asiaten über die Donau; allein diese Milizen sind durch besoldete Truppen ersetzt worden und sollen sich sogar, einigen Briefen zu Folge, bei Silistria ihrem weitern Rückzug thätlich widersetzt haben, so daß man fürchtete, sie möchten eigenmächtig umkehren. Die Besatzung von Bucharest beträgt allein 5000 Mann.

Smyrna den 10. Mai. Man meldet aus Tenos vom 4. d. M., daß ein Regierungsbefehl an die dortigen Ephoren angekommen sei, welcher verbiete, den Katholiken die mindeste Beleidigung anzuthun. Ein Schreiben gedachter Regierung an den lateinischen Erzbischof der Insel, Herrn Kolaros, ladet ihn nach Korinth ein, um sich mit ihm über die Mittel zur dauernden Eintracht zwischen beiden Kirchen zu vereinbaren. Er antwortete, daß die Pflicht, erst die Erlaubniß des heiligen Vaters oder des päpstlichen Legaten einzuholen, ihn hindere, dieser Einladung sogleich zu folgen.

Frankreich.

Paris den 22. Juni. Am 18. Juni überreichte der Königlich Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf von der Goltz, dem Könige zu St. Cloud das Notifikations-Schreiben Sr. Maj. des Königes von Preußen, in Betreff der Verbindung J. K. H. der Prinzessin Alexandrine von Preußen mit Sr. K. H. dem Erb-Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin.

Eine Königl. Verordnung nimmt den Marschall Suchet (Herzog von Albufera) und den Gen. Beliard vom Strafurtheil vom 24. Juli 1815 aus, und ertheilt ersterem den Namen eines Königlichen Vetters.

Der Graf Pozzo di Borgo hat einen Kourier aus St. Petersburg mit Friedensnachrichten erhalten. Der Ueberbringer war der Oberst Coscowitch, vormals Legationssekretair in Madrid.

In der Kammer wurde ein Bericht über die Errichtung eines Seminars zu Chartres und ein zweiter über die Abtragung des Opernhauses verlesen. Die zweite Kommission schlägt vor, den Platz, wo das Gebäude stand, leer zu lassen und mit einem Denkmale zu verzieren. — Herrn Basterreches Antrag, daß künftig die Budgets der Ministerien, jedes einzeln, von einer besondern Kommission untersucht werden sollten, wurde von den Herren Sebastiani, Bignon u. a. mit triftigen Gründen unterstützt, von Herrn Dudon u. a. bestritten und endlich, nach dem Willen der rechten Seite, zur Seite gelegt. Herrn Chabaliers Antrag, (eigentlich nur eine Erweiterung des vorigen) fiel ohne alle Erörterung durch. — Es wurde zur Wahl von neuen Kommissarien zur Aufsicht des Tilgungsfonds geschritten; die Wahl fiel auf Royalisten.

Bereits hat der Instruktionsrichter Cassini beim Königl. Gerichtshofe in Paris die von Rochelle herübergebrachten Unteroffiziere des 45. Regiments verhört und den Prozeß eingeleitet. Er soll rasch betrieben werden. Man will wissen, die Beweise wären schon hinlänglich vorhanden.

Vier zu Lyon verhaftete Individuen wegen der Unruhen am 10. Mai, wurden vor das Tribunal der korrektionellen Polizei gebracht. Drei derselben wurden freigesprochen; einer Namens Vallette wurde zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nicht 63, nur dreißig Beamte, und darunter zwei Divisions- und drei Bureauchefs, sind im Ministerium des Innern entlassen worden. Man erspart durch diese Reform etwa 36,000 Fr. jährlich; auf der andern Seite aber hat man die Stelle eines Stutereidirektors für Herrn von Castelbajac und die eines Generaldirektors des Buchhandels für Herrn v. Salaberri, Schwiegervater des Polizeidirektors, errichtet, welche nicht weniger als 80,000 Fr. dem Staate kosten.

Goussin, dem Schuld gegeben ward, 22 Häuser in der Gemeine Viermont (Oise-Dep.) angezündet zu haben, ist zum Tode verurtheilt und zu Compiegne hingerichtet worden.

Die neuesten Nachrichten aus Nantes vom 16. d. M. bestätigen die Lossprechung der vor das Assisengericht geladenen, der Theilnahme an dem im Februar daselbst entdeckten Komplotte, beschuldigten Individuen. Sie wurden unmittelbar nach dem Ausspruche der Geschwornen auf freien Fuß gesetzt; einer der gegen sie aufgetretenen Zeugen aber ward von dem Volke insultirt. Dies gab zu einer Proklamation von Seiten des Präfekten Anlaß, worin er die Einwohner auf das Gesetz vom 25. März d. J. aufmerksam macht, welches die Zeugen gegen jede Beleidigung in Schutz nimmt, und worin er ihnen ankündigt, daß jede Uebertretung desselben auf das strengste bestraft werden wird. Diese Proklamation hatte zur Folge, daß die Ruhe der Stadt wenigstens für den ganzen Rest des Tages nicht weiter gestört ward. Während der Sitzung selbst waren zahlreiche Kavallerie-Detaschements in der Gegend des Stadtgefängnisses postirt, um die dort versammelten ungemein zahlreichen Volkshaufen zu theilen, wobei mehre, Widerstand leistende Individuen verhaftet wurden. Nach erfolgtem Ausspruche der Geschwornen zog die Menge sich indessen von selbst zurück. — Der Kriegsminister hat dem Könige die Anzeige gemacht, daß der General Berton mit zweien seiner Mitschuldigen endlich in der Stadt Saumur von einem Detaschement der Karabiniers verhaftet worden ist. Alle früheren Gerüchte, daß dieser General Frankreich verlassen habe, daß er in

St. Sebastian gelandet sei und dgl. m. waren mit-
hin ungegründet und wahrscheinlich nur von einer
gewissen Partei in Umlauf gebracht, um die Thä-
tigkeit der seine Spur verfolgenden Behörden zu
schwächen.

Die Aussichten auf eine ergiebige Weinlese haben
ein starkes Sinken der Weinpreise bewirkt.

Unsere Zeitungen beschweren sich über den Zwang,
wodurch sie das Requisitoire des Königlichen Gene-
ral-Prokureurs Bellard in der Rocheller Sache,
das doch nichts als seine Privatansicht enthält, ha-
ben aufnehmen müssen.

Am Hinrichtungstage des Kap. Vallé haben
mehrere Einwohner von Toulon in den Straßen,
durch welche der Zug ging, und auf dem Platze
selbst, Läden und Fenstern geschlossen. Vallé hat
sich kurz vor dem Tode noch ein Glas reichen lassen
und es auf das Wohl Frankreichs und der Braven
geleert. Man will sagen, er hätte durch den Aus-
ruf: Es lebe der König und die Bourbons! sein
Leben retten können.

In den Bureaux des Kriegsministers beschäftigt
man sich mit den Vorarbeiten zur Ernennung von
General-Inspektoren der Armee.

Es sind Befehle gegeben worden zur Kompletti-
rung der Artillerie, nicht bloß an den Pyrenäen,
sondern in allen Festungen; überhaupt fängt Frank-
reich an, seinen Militair-Etat zu reguliren. Der
Moniteur versichert: Frankreich bedrohe Niemandes
Unabhängigkeit, fürchte aber auch nichts für die
seinige.

Der General Donadieu ist vom König in seinen
Rang und Ehrenstellen wieder eingesetzt worden;
man hat ihm sogar eine weit bedeutendere Inspek-
tion, als die über den Gesundheitskordon war, an-
geboten, die er aber ausgeschlagen hat.

Bayonne den 13. Juni. Am 8. dieses sind
aus unserer Umgegend ungefähr 300 Spanier, sehr
gut bewaffnet und equipirt, abgegangen. Gene-
ral Quesada befindet sich an ihrer Spitze. Es sind
250 Mann zu Fuß und 50 Reiter.

Gestern, nach Ankunft der Pariser Post, erhiel-
ten alle Spanischen Emigrirten, die sogenannten
Vertheidiger des Glaubens, den Befehl, unsre
Stadt zu verlassen. Der General der Kapuziner,
der General Gina und der Oberst Abrea befanden
sich nur noch hier. Das Befinden des Generals
Eguia gestattete ihm nicht, die Reise anzutreten,
weshalb er die Erlaubniß erhielt, bis auf weitern
Befehl in Bayonne zu bleiben.

15 bis 16 Kisten Flinten, jede 6 Stück enthal-
tend, die nach Spanien gebracht werden sollten,
sind von unsern Douaniers an der Gränze ange-
halten und konfiscirt worden.

Spanien.

Madrid den 7. Juni. Das Tribunal erster
Instanz zu Avila hat in der Moralesschen Ver-
schwörungs-Sache erkannt, und den Obersten Mo-
rales zwar des Todes schuldig befunden, rücksicht-
lich seiner Flucht nach Portugal aber, in Gemäß-
heit des mit dieser Macht bestehenden Traktats vom
Jahre 1778, die Strafe desselben in zehnjährige
Verweisung nach Afrika, unter besonderer Aufsicht
verwandelt; zwölf Unteroffiziere und Soldaten des
Regiments Bourbon haben, aus denselben Grün-
den, gleiches Schicksal; zwei Priester und ein Schul-
meister sind zum Tode, zwei Kanonici zu sechsmo-
natlichen Diensten im Krankenhause zu Ceuta in
Afrika, drei Offiziere zu achtjähriger Galeerenstrafe,
drei Alkalden und drei Dorfgericht-Schöppen zu
zweijähriger öffentlicher Strafarbeit verurtheilt
worden.

Die Gemahlin des Infanten D. Carlos ist ge-
fährlich krank.

Am 6. und 7. haben die Cortes geheime Sitzun-
gen gehalten. In der ersten haben die Minister
mehre Aufschlüsse gegeben, die sie nicht vor den
Gallerien hatten vortragen wollen. Man hat eine
Art von Vergleich mit ihnen getroffen, und ist über
einige Punkte übereingekommen, unter andern, daß
General Quiroga in Katalonien das Generalkom-
mando führen soll. Lopez Bannos kommandirt
ferner in Navarra und Biscaya. Der Nachfolger
des General Alava in Arragonien ist noch nicht er-
nannt. Es soll eine große Verstärkung von Trup-
pen und Geschütz nach der Gränze geschickt werden.
— Die Sitzung am 7. war so stürmisch, daß man
zuletzt in offener Fehde auseinander ging, und die
Minister Martinez und Gardin nach Aranjuez rei-
seten. Der Deputirte Salva hatte sie offenbar des
Verraths und des Treubruchs beschuldigt. Sie wä-
ren Patrioten von 1812. Der wahre Patriotismus
sei der vom Januar 1820. Spanien könne nicht
eher gerettet werden, bis diese Männer von allem
Einfluß entfernt seyn würden. — Die Cortes sollen
den Beschluß gefaßt haben, den König zu ersuchen,
nach Madrid zu kommen, und seine ganze bisheri-
ge Umgebung und Dienerschaft zu entlassen.

Ein Schreiben aus Salamanka meldet, daß das Bündniß zwischen Portugall und Spanien abgeschlossen ist, und bereits 2000 Mann Portugiesische Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und vieles Geschütz, in 2 Divisionen unterwegs sind, und ihre Richtung nach Segovia und nach Valladolid nehmen. Sie werden vom General Sepulveda angeführt. Unter ihm steht als Chef des Generalstabes, D. Cabrera.

Der Haupt-Urheber der Unruhen zu Aranjuez ist, nebst zwei Königl. Dienern, verhaftet und nach Chinchon abgeführt worden.

Alle nach Spanien geflüchteten Franzosen haben den Befehl erhalten, bis zum 18. Juni sich von der Grenze zu entfernen, und ihren Aufenthalt in Avila oder Segovia zu nehmen.

Die Konstitutionellen haben alle festen Punkte am Ebro besetzt. Die Faktionisten von Navarra sind ganz von ihnen eingeschlossen worden und werden dem Tode oder der Gefangenschaft nicht entgehen können.

Irun den 11. Juni. An unsern Gränzen kommen viele Truppen an und es werden große Vorbereitungen zur Proviantirung von Pampelona, Bilbao und St. Sebastian getroffen. Von den Ufern des Oceans bis zu den Bergen Navarra's ist alles unter den Waffen. General Lopez-Banos hat sein Hauptquartier zu Vittoria. Ein großer Artillerie-Park ist nach Catalonien abgegangen. General Quiroga wird den Oberbefehl in dieser Provinz übernehmen.

Portugall.

Lissabon den 2. Juni. Die Staatszeitung enthält Folgendes über die vor einigen Wochen hier entdeckte Verschwörung: „Endlich hat man die unverwerflichen Beweise gefunden, daß verruchte Anarchisten und ehrgeizige Konspiratoren nichts weniger im Sinn hatten, als unsere glückliche Regeneration mit Blut zu bedecken, das Reich in Trauer zu stürzen, den König abzusetzen und die Cortes abzuschaffen. Darum war es nothwendig, unsern Justizminister mit unumschränkten Vollmachten zu versehen. Gottlob sind die Entwürfe der Gottlosen gescheitert und das Komplott entdeckt worden. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. ist es der Obrigkeit des Bezirks (Rua-Nova) gelungen, die Hauptinstrumente der Konspiration im Augenblicke zu ergreifen, wo sie aus der sogenannten Liberal-Druckerei der Straße Formoso eine große Anzahl infamer und mordbrennerischer Proklamationen wegbrachten, welche, so wie der bei 5 andern verhafteten Verräthern gefundene Verschwörungsplan, folgende anarchische und abscheuliche Hauptentwürfe enthalten. — Die gegenwärtigen Cortes sollen aufgelöset und dagegen die alten zusammenberufen werden. — Es sollen zwei Kammern, die erste aus ansehnlichen Gliedern des alten Adels bestehend, errichtet werden. — Der edelmüthige konstitutionelle König Johann VI. soll abgesetzt und an dessen Stelle der Infant Don Michael an die Spitze einer Regentschaft gestellt werden. — Diese Regentschaft soll aus den vornehmsten und ausgezeichnetesten Freunden der Konstitution bestehen. — Diejenigen Mitglieder der Cortes und der Ministerien, welche sich als die geschicktesten und feurigsten Vertheidiger der Nationalrechte gezeigt haben, sollen ermordet und die ganze Nation in einen Zustand von Verwirrung und Bürgerkrieg, von Blutvergießen, Unordnung und Anarchie gestürzt werden, woraus die Konspiratoren und Helfershelfer Vortheil ziehen werden."

Auf diese Erklärung folgt eine Depesche des Polizeidirektors Sampeyo an den Minister Jose da Silva Carvelho, worin es heißt: Er habe sich auf Befehl des Königs nach der Druckerei in die Straße Formosa begeben, und daselbst obige Proklamationen und nachstehende Personen gefunden, welche sie schon in Händen gehabt, um sie auszutheilen. Jene Personen sind der Kaufmann Franz Alpoim i Menezel; der Sekretair beim Kriegswesen Jan. de Costa-Nevez; der Bediente Man. Ferreira; der Buchdruckereigehülfe Jos. de Costa Simoens. (Andere Nachrichten sprechen noch überdies von 5 verhafteten Staatsverräthern, und nennen den Infanten Don Sebastian, anstatt des Inf. D. Mich.)

Die früheren Nachrichten aus Lissabon beschränken sich auf die Verhandlungen der Cortes. Man hatte die Petition von Bahia, keine Truppen dahin zu schicken, mit 80 gegen 43 verworfen, die Besitzerhaltung von Montevideo aus dem Grunde verlangt, weil diese Stadt nicht den Spaniern, sondern dem General Artigas abgenommen worden, und in diesem Augenblicke die Rückgabe dort eine völlige Anarchie zur unausbleiblichen Folge haben würde.

Brasilien sieht man für verloren an, und ist nur darauf bedacht, Handelsverbindungen des Mutterlandes mit der Kolonie anzuknüpfen.

Großbritannien.

London den 18. Juni. Der Kolumbische Minister, Hr. Zea, ist von Paris hier angekommen, um unsre Regierung zur Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Kolumbia zu vermögen und dann wo möglich einen Handels-Traktat abzuschließen.

Die Nachricht, daß die Pest in Algier wüthet, hat sich mit den letzten Briefen von der Afrikanischen Küste bestätigt. Es starben täglich eine große Menge Menschen an dieser Krankheit; die Straßen waren leer und Schrecken hatte sich über die ganze Stadt verbreitet.

Briefe aus Boston in Nordamerika vom 19. Mai bringen die Nachricht mit, daß die Unabhängigkeits-Anerkennung der Süd-Amerikanischen Provinzen von Seiten der Vereinigten Staaten bereits in Kraft getreten sei. Man ging damit um, diplomatische Gesandten nach den Republiken Buenos-Ayres, Kolumbia und Chili zu senden.

Briefe aus Lissabon vom 1. dieses melden, daß die Regierung beschlossen habe, ungefähr 7000 Mann Truppen nach Bahia zu senden. Diese Expedition soll von einem Linienschiffe, 3 Fregatten und 2 Korvetten begleitet werden.

Königreich Polen.

Warschau den 25. Juni. Die Befragung des Schicksals durch Schwimmen von Kränzen und Springen über Feuer am Vorabende des Johannistages hat wie gewöhnlich eine Menge Schaulustiger an die Weichsel geführt. Weil der Vorabend auf einen Sonntag fiel und dieser Vielen nicht ganz passend zu der Lustbarkeit schien, so fingen die Strenggläubigen schon am Sonnabende an, die weniger bedenklichen folgten am Sonntage. Am ersten Tage versprachen die Kränze den Mädchen weit bessere Männer und viel frühere Heirathen, als am andern Tage. — Das Springen der Burschen über das Feuer (Sobotka) muß uralt seyn. Johann Kochanowski, gest. 1584 gedenkt dessen in einem Liede als einer alten Ueberlieferung. Varro und Ovid erwähnen, daß man an den Palilien (den 20. Apr. zu Ehren der Feldgottheit Pales begangen, den Römern besonders heilig, weil an diesem Festtage auch Rom gegründet war) über brennende Heubündel sprang. Im neuen Italien blieb dies Springen unter dem Namen Sobatina, obgleich Papst Sergius III. (905 — 912) es auf dem Konstantinopolitanischen Koncilium als ein Ueberbleibsel des Heidenthums verbot. In Deutschland untersagte es Kaiser Joseph I. im J. 1711. Wir sehen darin, seit der alte ehemals daran geknüpfte Aberglaube erloschen ist, nur ein heitres Spiel, das auf die unschuldigste Weise das Andenken der Väter erhält.

Die Uhr von Gugenmus, welche die letzte Kunstausstellung zierte, hat nun auf dem Universitäts-Gebäude ihren Platz eingenommen. Auch das zweite eben so verfertigte Exemplar befindet sich auf dem Thurm von Marywil.

Aus Podolien meldet ein Schreiben vom 14. d. Odessa blüht wieder auf. Der Waizen gilt wieder an der Küste. Vom mittelländischen Meere sind große Bestellungen eingegangen.

Vermischte Nachrichten.

Die Verbindung der Montenegriner mit dem Pascha von Skutari hat in Konstantinopel Schrekken verbreitet.

In Florenz macht man bereits Anstalten zur Aufnahme der Kaiser von Oestreich und Rußland, welche dort eine Zusammenkunft haben werden. Ob auch andere Mächte daran Theil nehmen werden, weiß man noch nicht.

Die Stadt Loelau in Schlesien ist am 12. d. bis auf den Grund abgebrannt.

Am 12. Juni brannte in Stockholm ein großer Theil des Blasierholms ab. Das Feuer kam im Bretterhofe neben der Zuckerfabrik aus, verzehrte beide, das v. Pechlinsche Haus, den ganzen südlichen Theil des Blasierholms, zwei Drittheile der Schiffholmsbrücke, den Heringshof (wobei der Kaufmannschaft ein Verlust von 4 bis 500,000 Thlrn. erwächst), die Kornmagazine der Krone, die Schiffsholmskirche, das Schulhaus, große Vorräthe von Holz, Brettern, Theer ꝛc. und neun Schiffe, worunter ein großes zweimastiges Englisches, dem man anfangs die Schuld des Brandes beimaß; er sollte nämlich durch Unvorsichtigkeit der Mannschaft entstanden seyn, welche Steinkohlen für die Zuckerfabrik auslud. Es hat sich aber späterhin ausgewiesen, daß er durch Funken der Zuckerfabrik, welche auf das Komptoirhaus des Brettermagazins fielen, entstanden. — Am nämlichen Tage sind gegen 400 Häuser in Norkiöping abgebrannt, nebst 2 Kirchen. Am 29. Mai verzehrten die Flammen 21 Häuser in Cimbritsham.

Bevor der Kaiser von Rußland St. Petersburg verließ, fand ein Konseil über die Lage der Angele-

genheiten in dem benachbarten Türkischen Staate statt, worauf eine Cirkularnote an die Höfe von Wien, London, Paris und Berlin erlassen worden ist. Man sagt, daß diese Note einen neuen Beweis der friedliebenden Gesinnungen Sr. Majestät an den Tag legt, aber nunmehro auch voraussetzt: daß die Türkei jene Gesinnungen wirklich vollführt, die man der Note an Lord Strangford vom 18. April unterlegt. Nur in diesem Falle, so scheint es, würde der Friede erhalten werden können. — Der in Wien jetzt wieder anwesende Senator, Herr von Tatitschef, genießt alles Vertrauen.

Bekanntmachung.

Das im Domainen-Amte Posen belegene Erbpachtsgut Glinienko, soll auf ein Jahr von Johannis d. J., bis dahin 1823, meistbietend öffentlich verpachtet werden.

Wir haben dazu einen Termin auf
den 6ten Juli c.
Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Fromholz in unserm Gerichtsschlosse angesetzt, und werden Pachtlustige dazu eingeladen. Der auf dem Gute Glinienko haftende Erbpachts-Kanon, wird außer der Pacht-Summe, die an unser Depositorium gezahlt wird, dem Domainen-Amte Posen entrichtet. Die Pachtbedingungen können jederzeit in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 27. Juni 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Güter Drzazgowo, Wyslawice und Sokolniki Schrodaer Kreises, von Johanni d. J., auf ein Jahr, ist auf den Antrag einiger Realgläubiger, ein anderweiter Termin auf
den 8ten Juli c.
Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Ryll in unserm Instruktionszimmer anberaumt worden.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 27. Juni 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das, den Martin Schapstischen Erben gehörige, hier in der Judenstraße unter Nro. 3 6. belegene massive Wohnhaus, gerichtlich auf 2662 Rthlr. 17 gGr. 11 Pf. gewürdigt, auf den Antrag eines Realgläubigers meistbietend verkauft werden soll. Kauflustige werden hiemit vorgeladen, in dem hierzu vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Kantak, Vormittags um 9 Uhr, auf
den 3ten September c.
anberaumten Termin, in unserm Instruktionszimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dieses Haus dem Meistbietenden adjudicirt werden wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

[Hierzu eine Beilage.]

Bei seiner Versetzung nach Berlin, empfiehlt sich seinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst
Posen den 8. Juli 1822.
Maschke, Kapitain.

Bekanntmachung.
Die von der Stadt Posen, zur Uebung für die Landwehr-Kavallerie dieses Jahr gestellte, und zu diesem Behuf angekaufte 24 junge und gute Pferde, werden den 8ten Juli a. c. früh um 8 Uhr, auf dem Platze vor dem Schauspielhause, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preußischem Kourant verkauft, und Kauflustige dazu hiermit eingeladen.
Posen den 20. Juni 1822.
Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Subhastations-Patent.
Die im Birnbaumer Kreise belegenen, der Gräfin Miączyńska gehörigen Güter Kollno und Kähme cum att- et pertinentiis, welche nach der gerichtlichen Taxe, auf 69,949 Rthlr. 9 gGr. 6¼ Pf. gewürdigt worden sind, sollen auf den Antrag der Königl. Hauptbank zu Berlin, schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Dazu stehen drei Bietungstermine, auf
den 11ten Oktober c.,
den 25sten Januar 1823, und
den 30sten April 1823,
wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Fleischer in unserm Parteienzimmer an.
Kauflustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß jeder Licitant, ehe er zum Gebot gelassen wird, eine Kaution von 5000 Rthlr. zu Händen des Herrn Deputirten erlegen muß, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.
Die Taxe und die sonstigen Kaufbedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.
Meseritz den 3. Juni 1822.
Königl. Preußisches Land-Gericht.

Ediktal-Vorladung.
Die Hebamme Anne Louise Littmann geb. Martin, hat gegen ihren abwesenden Ehemann, den Friedrich Littmann, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Verklagte wird daher hiedurch aufgefordert, in dem auf
den 28sten September c.
Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Partheienzimmer angesetzten Termine, entweder persönlich, oder durch gesetzliche zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und die Klage zu beantworten, widrigenfalls angenommen werden wird, als willige er in die Ehescheidung, und wird selbige alsdann auf Antrag der Anne Louise Littmann geborne Martin erfolgen.
Posen den 16. April 1822.
Königl. Preuß. Land-Gericht.

Proclama.
Auf dem im Krotoschiner Kreise belegenen Gute Wyganowo, haftet für den Doktor Hofrath Knebel in Zduny Rubr. III. Nro. 5. auf Grund des Schuld-Instruments vom 14ten Januar und 28sten Juli 1801 ein Kapital von 6166 Rthlr. 16 gGr. Dasselbe ist bezahlt. Das erwähnte Schuld-Dokument nebst Rekognitions-Schein vom 8ten Oktober 1801 ist aber verloren gegangen. Auf den Antrag des jetzigen Eigenthümers von Wyganowo, Landgerichts-Präsidenten v. Rembowski hieselbst, soll das Dokument öffentlich aufgeboten werden.
Wir laden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an dem erwähnten Dokumente Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vor, diese in dem vor unserm Deputirten Landgerichts-Rath Roquette hier auf
den 21sten August
angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte anzuzeigen und zu bescheinigen. Diejenigen, denen es hier an Bekanntschaft mangelt, können sich mit ihren Aufträgen an die Justizkommissarien Kriegsrath Brocker, Landgerichts-Rath Brachvogel, Landgerichts-Rath

Webski und Justiz-Kommissions-Rath Pilaski wenden.

Dagegen haben diejenigen Prätendenten, welche in dem angesetzten Termin gar nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen werden ausgeschlossen, und ihnen deswegen ein ewiges Schweigen wird auferlegt werden.

Krotoschin den 22. März 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das im Bromberger Kreise belegene, zu der Rendant Doggeschen Masse gehörige freie Allodial-Ritter-Gut Mruczyn, welches unter dem 27. December 1821 auf 24,127 Rthlr. 1 gGr. 9½ Pf. gerichtlich taxirt worden, in den Terminen:

1) den 26sten Juni c.,
2) den 27sten September c.,
3) den 9ten Januar 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Landgerichts-Lokale vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Kirchner verkauft werden. Zahlungs- und Besitzfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizkommissarien Schöpke, Schultz und Vogel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und hat der in dem letzten Termine meistbietend gebliebene, den Zuschlag des Guts, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, um so mehr zu gewärtigen, als auf später etwa einkommende Gebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Taxe des Guts und die Kaufbedingungen können in der Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 17. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Der Mechanikus Bartholomeo Bosco aus Turin macht hierdurch ergebenst bekannt, daß er Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonntag die vier letzten mechanischen Vorstellungen hier geben wird. Die Anschlagezettel besagen das Nähere.

Brieftaschen, Strickbeutel, Tragbänder, Nähkästchen und andere dahin einschlagende Sachen hat so eben erhalten, und verkauft billig

Das Commissions-Contor
zu Posen am Ringe Nro. 80.

Lackirte Waaren.

Eine Auswahl der schönsten lackirten Waaren, als: Theebretter, Leuchter, Tintenfässer, Zuckerdosen, Brodt- und Fruchtkörbe, Präsentierteller, Cigarren-Dosen und viele andere in dieses Fach einschlagende Sachen, sind angekommen und werden billig verkauft im

Commissions-Contor
zu Posen, am Ringe Nro. 80.

Die hiesige Stelle eines Diakoni und Rektors soll zu Folge hoher Genehmigung baldigst besetzt werden, weshalb wir pro Ministerio examinirte Kandidaten, welche darauf reflektiren dürften, ergebenst einladen, sich an uns franko gefälligst zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Schmiegel den 24. Juni 1822.

Das Evangelische Kirchen-Kollegium.

Anzeige.

Der Preis des feinen raffinirten Rappöles im Oelladen in Posen am Markt Nro. 84. ist beim Verkaufe in ganzen Centnern vom 1sten Juli 1822 an, wiederum um 1 Rthlr. 15 sgr. pro Centner, und folglich auf 14 Rthlr. beim Verkaufe, im Detail auf 4 sgr. 6 pf. pro Pfund herabgesetzt worden.

Der auf der Wasserstraße unter der Nr. 187. belegene Gasthof zum rothen Adler, ist noch nicht verkauft, es können daher Kaufliebhaber jederzeit die Verkaufsbedingungen daselbst erfahren.

Der Dekan Gorecki hat auf dem Wege von der Wilhelmsstraße bis nach dem Markte, eine silberne Tabacksdose verloren, und bittet den ehrlichen Finder, solche an Herrn Hutier, Wilhelmsstraße Nro. 239. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Posen den 1. Juli 1822.